

# ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation on worst of Givaudan N / Roche GS / SIKA N / Straumann Hldg N 97.00% Kapitalschutz

05.11.2025 - 05.05.2027 | Valor 149 282 427

#### Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

# Angaben zu den Effekten

**Art des Produktes:** ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation

**SSPA Kategorie:** Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation und Partial Capital Protection

Feature (1100, gemäss Swiss Derivative Map)

**ISIN:** CH1492824276 **Symbol:** Z25BRZ

Emittentin: Zürcher Kantonalbank

**Basiswerte:** 

- Givaudan AG Namenaktie

- Roche Holding AG Genussschein

- SIKA AG Namenaktie

- Straumann Holding AG Namenaktie

Initial Fixing Tag: 29. Oktober 2025 Liberierungstag: 5. November 2025 Final Fixing Tag: 29. April 2027 Rückzahlungstag: 5. Mai 2027 Art der Abwicklung: cash

Minimaler Rückzahlungswert: 97.00% des Nennbetrags per Verfall

Partizipationsrate: 100.00%

Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel

Ort des Angebots: Schweiz

**Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten:** Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon

**Ausgabepreis:** 100.00% des Nennbetrags (CHF 1'000)

Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster

Handelstag am 5. November 2025

#### **Endgültige Bedingungen**

#### 1. Produktebeschreibung

# Derivatekategorie/Bezeichnung

Kapitalschutz-Produkte/Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation und Partial Capital Protection Feature (1100\*, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

# **Regulatorischer Hinweis**

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank

Lead Manager, Zahl-, Ausübungsund Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Symbol/

Z25BRZ/

Valorennummer/ISIN

149 282 427/CH1492824276

Emissionsbetrag/Nennbetrag/

Handelseinheiten

Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro

strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis pro strukturiertes

**Produkt** 

100.00% des Nennbetrags (97.00% festverzinsliche Anlage, IRR 0.00% p.a.)

CHF Währung

Basiswert	Basiswert	ISIN	Referenzbörse	Initial Fixing Wert	Ausübungspreis
	Givaudan N	CH0010645932	SIX Swiss	3342.00	3342.00
			Exchange		
	Roche GS	CH0012032048	SIX Swiss	260.40	260.40
			Exchange		
	SIKA N	CH0418792922	SIX Swiss	158.10	158.10
			Exchange		
	Straumann	CH1175448666	SIX Swiss	94.22	94.22
	Hldg N		Exchange		

Minimaler Rückzahlungswert

97.00% des Nennbetrags per Verfall

**Partizipationsrate** 

100.00% an dem Basiswert mit der relativ schlechtesten Performance zwischen dem

Ausübungspreis und dem Final Fixing Wert

**Initial Fixing Tag** 

29. Oktober 2025

Liberierungstag

5. November 2025

Letzter Handelstag

29. April 2027

**Final Fixing Tag** 

29. April 2027

Rückzahlungstag

5. Mai 2027

**Initial Fixing Wert** 

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 29. Oktober 2025

**Final Fixing Wert** 

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 29. April 2027

Rückzahlungsmodalitäten

$$N^* \left[ KS + P^* max \left( \frac{S_{wof FF} - K}{S_{wof IF}}, 0 \right) \right]$$

wobei

Ν Nennbetrag

Kapitalschutz = 97.00% KS Partizipationsrate = 100%

Final Fixing Wert des Basiswertes mit der schlechtesten Performance S<sub>wof FF</sub> =

(zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag)

Initial Fixing Wert des Basiswertes mit der schlechtesten Performance S<sub>wof IF</sub> =

(zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag) Ausübungspreis = 100% des Initial Fixing Wertes

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am

5. November 2025.

Sekundärmarkt

Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geldund/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter

www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

#### Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.33% p.a. betragen.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb Reuters: ZKBSTRUCT Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Bloomberg: ZKBY < go>

#### Wesentliche Produktemerkmale

ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation on worst of ist ein Anlageinstrument, das eine festverzinsliche Anlage mit dem Kauf einer worst of "at-the-money" Call-Option kombiniert. Damit profitiert der Anleger per Verfall von Kurssteigerungen des sich am relativ schlechtesten entwickelten Basiswertes (ab Ausübungspreis) im Ausmass der angezeigten Partizipationsrate. Zusätzlich garantiert der angegebene Kapitalschutz eine Mindestrückzahlung per Verfall, welche unabhängig vom Kursverlauf des Basiswertes ausbezahlt wird.

#### Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt der implizite Zinsertrag bei Verkauf oder Verfall der Einkommenssteuer (IRR 0.00% p.a., Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission 97.00%) und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

#### **Dokumentation**

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des ieweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die ''Relevanten Bedingungen'') aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf https://www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

#### Angaben zu den Basiswerten

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

#### Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter

https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

#### Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

#### 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

# Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation on worst of

schlechtester Basiswert		Rückzahlung		
Kurs	Prozent	ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit	Performance %	
		Partizipation on worst of		
CHF 1'336.80	-60%	CHF 970.00	-3.00%	
CHF 2'005.20	-40%	CHF 970.00	-3.00%	
CHF 2'673.60	-20%	CHF 970.00	-3.00%	
CHF 3'342.00	0%	CHF 970.00	-3.00%	
CHF 4'010.40	+20%	CHF 1'170.00	17.00%	
CHF 4'678.80	+40%	CHF 1'370.00	37.00%	
CHF 5'347.20	+60%	CHF 1'570.00	57.00%	

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Bei einem höheren Final Fixing Wert als dem Ausübungslevel wird die Performance des sich am schlechtesten entwickelten Basiswertes ab Ausübungslevel multipliziert mit der Partizipation zur Minimalen Rückzahlung addiert und ausbezahlt. Andernfalls kommt der Kapitalschutz zur Anwendung, welcher immer mindestens 97.00% Rückzahlung garantiert.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Givaudan N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

# 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

# **Emittentenrisiko**

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern.

#### Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Das Risiko einer Anlage in ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation on worst of ist per Verfall beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis und der Mindestrückzahlung. Während der Laufzeit kann der Preis eines ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation on worst of unter der per Verfall garantierten Mindestrückzahlung liegen. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

#### 4. Weitere Bestimmungen

#### Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

#### Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

# Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

#### **Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch.

# Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

#### Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

# Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

# Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 29. Oktober 2025, letztes Update am 30. Oktober 2025